



TOP 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan 2026 Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hausen am Tann wird der auf der Seite 181 abgedruckten Text beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2026 ist dem Landratsamt Zollernalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann hat in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2002 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.